

Der Städtetag Rheinland-Pfalz - kommunale Interessenvertretung im Land -

*Prof. Dr. Gunnar Schwarting
Geschäftsführer des Städtetages Rheinland-Pfalz*

I.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz wurde vor 60 Jahren kurz nach der Bildung des neuen Landes Rheinland-Pfalz gegründet. Ihm gehören 32 mittlere und größere Städte (von etwa 7.000 bis 180.000 Einwohner) mit insgesamt etwa 1,5 Mio. Einwohnern an. Damit ist der Städtetag einer von drei Kommunalen Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz. Daneben gibt es den Landkreistag, der die Landkreise, und den Gemeinde- und Städtebund, der die kleineren Städten und die Gemeinden vertritt. Vergleichbare Strukturen finden sich auch in den anderen Bundesländern; allerdings sind in den 5 neuen Bundesländern Verbände entstanden, die alle Städte und Gemeinden und Gemeinden erfassen. Das ist gerade beim Auf- und Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung sehr hilfreich gewesen.

Auf nationaler Ebene gibt es einen ähnlichen „Dreiklang“ wie in Rheinland-Pfalz. Neben dem Deutschen Städtetag gibt es den Deutschen Landkreistag und den Deutschen Städte- und Gemeindebund. Der Städtetag Rheinland-Pfalz ist zugleich Landesverband des Deutschen Städtetages und insoweit auch in die Informationen eingebunden, die im Zusammenhang mit der Gesetzgebung des Deutschen Bundestages von Bedeutung sind. Die drei Verbände auf der Bundesebene unterhalten zudem ein Büro in Brüssel um die dortige Rechtsentwicklung oder Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zu verfolgen.

II.

Die Aufgaben des Verbandes lassen sich in 4 Gruppen gliedern. Zunächst informiert der Verband seine Mitglieder über wichtige neue Entwicklungen. Dazu wertet er Informationen aus verschiedensten Quellen aus (solche Quellen können sein: Mitteilungen der Bundesverbände, Schreiben der Ministerien, ergangene Gerichtsurteile, Veröffentlichungen anderer Verbände, Artikel in Fachzeitschriften, Ergebnisse von Gesprächen u.v.a.m.) Dazu dienen regelmäßige Rundschreiben an die Mitglieder sowie ein monatlicher Sammel-Informationsdienst, mittlerweile auch entsprechende Darstellungen im Internet-Auftritt des Verbandes.

Eine zweite wichtige Aufgabe ist die Organisation des Erfahrungsaustauschs. Dies geschieht zum einen in den Facharbeitskreisen, auf die ich weiter unten noch zu sprechen komme. Zum anderen macht der Städtetag Umfragen zu speziellen Fragen, deren Ergebnisse allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Schließlich werden Mustersatzungen u.ä. in ad-hoc Arbeitsgruppen erstellt, sofern aus den Mitgliedstädten dafür ein Bedarf gesehen wird. Einen wichtigen Beitrag liefert auch die gemeinsam getragene Kommunalakademie, die für die Verwaltungen und die Kommunalpolitik Fortbildungsseminare anbietet.

Der Städtetag betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit, um seine Anliegen auch einer breiteren Öffentlichkeit nahe zu bringen. Dazu dient eine regelmäßige Pressekonferenz,

die im Anschluss an jede Vorstandssitzung durchgeführt wird. Ergänzend gibt der Städtetag Pressemeldungen zu aktuellen Themen heraus; dies geschieht in Abstimmung zwischen dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer. Schließlich ist der Städtetag auch gefragter Interviewpartner der Medien bei ihren Recherchen. Einmal jährlich laden die Kommunalen Spitzenverbände zum „Parlamentarischen Abend“ zu dem in der Regel viele Abgeordnete, der Ministerpräsident und Minister und Staatssekretäre sowie Spitzenbeamte der Landesverwaltung kommen.

Die bedeutendste Aufgabe des Verbandes aber besteht darin, gegenüber der Landesregierung als offizielle Vertretung der Städte zu wirken. In der Gemeindeordnung des Landes ist festgelegt, dass bei Gesetzen und Verordnungen, die die kommunale Ebene berühren, die Spitzenverbände der Kommunen zu hören sind. Dementsprechend sind in den Geschäftsordnungen der Landesregierung und des Landtages Bestimmungen über die Beteiligung der Spitzenverbände enthalten. Danach sind Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und anderen wichtigen Rechtsetzungen des Landes den drei Spitzenverbänden zur Stellungnahme zuzusenden. Für die Stellungnahme gilt in der Regel eine Frist von einem Monat. Zur Erarbeitung der Verbandsposition werden die Mitgliedstädte oder der zuständige Fachausschuss um Hinweise gebeten.

Ergänzend zu den schriftlichen Stellungnahmen erfolgen zusätzlich Anhörungen, bei denen die Vertreter der Spitzenverbände ihre Position den Vertretern der Landesregierung oder des Landtages vortragen. Dabei können die Verbände auf Nachfragen ihre Position noch spezifisch erläutern. Es ist das Bestreben, möglichst einheitlich aufzutreten, da Landesregierung oder Landtag bei differierenden Voten ihre eigene Entscheidung mit dem Hinweis auf die „Uneinigkeit“ der Kommunen begründen können. Politisch schwieriger ist es, gegen ein einhelliges Votum der kommunalen Spitzenverbände zu entscheiden. Tatsächlich geschieht aber auch dies. Über das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens und die von den Spitzenverbänden vorgetragenen Argumente ist in der Vorlage an den Landtag zu berichten.

Für die Kommunen in Deutschland ist es daher selbstverständlich, ihre Auffassungen über ihren jeweiligen Verband zu koordinieren. Es kommt so gut wie nie vor, dass Landesregierung oder Landtag Einzelvoten von Städten, Gemeinden oder Kreisen gegeneinander oder gegen die Verbände ausspielen. Das ändert nichts daran, dass es höchst unterschiedliche Interessen (insbesondere im Finanzausgleich, in der Aufgabenzuständigkeit oder in der Landesplanung) gibt.

III.

Fast alle kommunalen Spitzenverbände sind eingetragene Vereine; die Mitgliedschaft ist freiwillig. Trotzdem sind praktisch alle deutschen Städte, Gemeinden oder Kreise in einem Spitzenverband organisiert. Die Tatsache aber, dass Mitglieder den Verband auch verlassen können, zwingt die Verbände zu einer klaren Dienstleistungsorientierung. Ein kommunaler Spitzenverband muss durch seine Arbeit unter Beweis stellen, dass es sich lohnt, ihm anzugehören.

Ein wichtiger Aspekt in dem Zusammenhang sind Rahmenverträge mit Herstellern und Dienstleistungsunternehmen, durch die den Mitgliedstädten günstige Konditionen eingeräumt werden. So können wir unseren Mitgliedern günstigere Preise für die

Benutzung der Bahn, beim Einkauf von IT-Produkten oder beim Leasing von Dienstfahrzeugen vermitteln. Das ist in einem Bundesland mit vielen kleineren kommunalen Gebietskörperschaften von besonderer Bedeutung, da die einzelne Kommune derartige Vergünstigungen nicht erreichen könnte.

Schließlich betreiben wir gemeinsam mit den anderen Verbänden das Einwohnermeldewesen in Rheinland-Pfalz. Das hat den Vorteil, dass die Mitglieder sich um die Systemadministration, das Updating von Programmen, das Hosting großer Datenmengen u.ä. nicht kümmern müssen. Das macht das Meldewesen wesentlich günstiger als wenn jede Stadt oder Gemeinde sich selbst um diesen Aufgabenbereich kümmern müsste.

IV.

Die Organisation als Verein gewährleistet ein hohes Maß an Abstand zum Staat. Wäre der Spitzenverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (wie dies z.B. die Industrie- und Handelskammern sind), unterläge er der Staatsaufsicht. Das aber kann nicht Ziel einer Interessenvertretung der lokalen Gebietskörperschaften sein. Eng damit zusammenhängend ist die Finanzierung zu sehen. Die kommunalen Spitzenverbände finanzieren sich aus Beiträgen ihrer Mitgliedskommunen; staatliche Mittel werden nicht in Anspruch genommen (es sei denn für ganz spezifische, zeitlich auch begrenzte Projekte wie die Erprobung von e-government-Lösungen o.ä.). Eine dauerhafte Finanzierung aus staatlichen Mitteln würde die Unabhängigkeit der Verbände, die sie als Interessenvertretung benötigen, gefährden.

Mitglied ist im Übrigen die einzelne Stadt oder Gemeinde, nicht der Bürgermeister. Insofern ändert sich beim Amtswechsel an der Mitgliedschaft nichts. Zugleich bedeutet diese Form der Mitgliedschaft, dass der Städtetag zwar auch für den Bürgermeister, genauso aber für die Verwaltung und auch für die Kommunalpolitik als Dienstleister tätig wird. Es gehört zu meinen wichtigen Aufgaben darauf zu achten, dass der Städtetag nicht in Auseinandersetzungen und Konflikte innerhalb der einzelnen Stadt oder Gemeinde hineingezogen wird. Es ist nicht unsere Aufgabe, „Schiedsrichter“ zwischen Bürgermeister und Stadtrat oder zwischen zwei Abteilungen der Stadtverwaltung zu sein.

V.

Jährlich findet eine Hauptversammlung aller Mitgliedstädte statt; die Stimmenzahl jeder Stadt richtet sich nach ihrer Einwohnerzahl. Die Stimmen können aber nur einheitlich für die Stadt abgegeben werden. Für Beschlüsse ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Stimmen erforderlich. Das sichert ein hohes Maß an Überparteilichkeit des Verbandes.

Der Verband wird gelenkt durch einen Vorstand, dem neben dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern 10 weitere Mitglieder angehören. Der Vorstand wird nach der Kommunalwahl für 5 Jahre gewählt. Seine Zusammensetzung richtet sich nach den Mandaten, die die einzelnen Parteien in den Mitgliedsstädten zusammen aufweisen. Der Vorsitz wechselt zwischen den beiden großen Parteien alle 5 Jahre. Vorstandssitzungen finden alle 6 – 8 Wochen statt.

Trotz dieser parteipolitisch begründeten Zusammensetzung sind die Diskussionen im Vorstand in hohem Maße einvernehmlich. Im Vordergrund steht die Sache der Städte, nicht die Parteipolitik. Insofern gibt es auch keine Versuche der Parteiorganisationen die Meinungsbildung im Städtetag von außen zu beeinflussen. Auch Partikularinteressen einzelner Städte spielen in den Beratungen im Städtetag keine wesentliche Rolle.

Für die Zusammensetzung des Vorstandes ist ein zweites Kriterium wichtig. Da der Städtetag große wie mittlere Städte vertritt, sollten alle Städtegruppen angemessen repräsentiert sein. So sind 5 Positionen im Vorstand (darunter die Position eines stellvertretenden Vorsitzenden) für die kreisangehörigen (in der Regel kleineren) Städte reserviert. Der amtierende Vorsitzende ist Oberbürgermeister der Stadt Speyer (etwa 50.000 Einwohner), sein erster Stellvertreter der Oberbürgermeister der Stadt Mainz (etwa 180.000 Einwohner), sein zweiter Stellvertreter der Bürgermeister der Stadt Kirn (etwa 10.000 Einwohner). Für die Gruppe der kleineren und mittleren Städte gibt es zudem noch ein eigenes Beratungsgremium.

Die fachliche Vorbereitung der Vorstandsbeschlüsse erfolgt durch Fachausschüsse. Derzeit gibt es in unserem Verband davon 5,

- den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport,
- den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gesundheit,
- den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr,
- den Ausschuss für Personal, Organisation und Verwaltungsvereinfachung,
- den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen.

Die Ausschüsse sind nach den gleichen Prinzipien zusammengesetzt wie der Vorstand; ihnen gehören in der Regel politische Beamte oder Ratsmitglieder an. Die Ausschüsse tagen etwa zweimal im Jahr.

Daneben existieren zahlreiche Facharbeitskreise, die für jede Mitgliedstadt offen sind und durchweg von Verwaltungsmitarbeitern besucht werden. So gibt es Arbeitskreise u.a. für

- Organisation
- Informationstechnologie
- Finanzen
- Steuern
- Rechnungsprüfung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ordnungswesen
- Brandschutz
- Schulen
- Kommunalarchive
- Soziales
- Jugend
- Sport
- Bau
- Planung
- Stadtentwicklung

- Stadtvermessung
- Kommunale Betriebe

Auch diese Arbeitskreise tagen in der Regel zweimal jährlich.

Der Verband hat eine Geschäftsstelle, die aus insgesamt 10 Mitarbeitern besteht. Dies sind der Geschäftsführer und sein Stellvertreter, die auf Zeit gewählt sind (8 Jahre). Hinzu kommen drei Referenten für bestimmte Aufgabengebiete sowie 5 Verwaltungskräfte. Der Etat des Verbandes liegt bei rd. 1 Mio. Euro, davon 4/5 für Personal. Der von den Mitgliedern zu zahlende Beitrag beläuft sich derzeit je nach Status der Stadt auf 0,63 – 0,84 Cent/Einwohner. Die Orientierung des Beitrags an der Einwohnerzahl ist bei allen kommunalen Spitzenverbänden üblich und von den Mitgliedern akzeptiert. Andere Verteilungsschlüssel – z.B. nach Maßgabe des Haushaltsvolumens oder der Steuereinnahmen – würden zu größeren Schwankungen des Beitragsaufkommens führen. Der Beitrag wird (fast immer pünktlich) zum 15.1. und zum 15.7. bezahlt.

Der Städtetag ist zudem in vielen weiteren Gremien vertreten, so z.B. in der Finanzausgleichskommission, im Verband der Volkshochschulen, im Landessozialbeirat, bei der Unfallversicherung, in den Gremien der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, im Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes und der Landesbank u.v.a.m. Insgesamt sind es etwa 10 Organisationen, in deren Gremien der Städtetag (und in der Regel auch die beiden anderen Verbände) durch Repräsentanten vertreten sind. Diese Aufgaben werden entweder von Vertretern aus den Mitgliedstädten oder von Mitarbeitern der Geschäftsstelle wahrgenommen.

VI.

Mit den Spitzenverbänden auf Bundesebene sowie den Spitzenverbänden in den anderen Ländern gibt es einen regen Austausch. Die Verbände informieren sich gegenseitig über die Themen ihrer Gremiensitzungen. Vorlagen anderer Verbände können von uns angefordert werden oder umgekehrt. Alle Geschäftsführer treffen sich zweimal jährlich, wobei die Sitzungen zumeist reihum in den Ländern stattfinden.

Ergänzend kommen Treffen der Fachreferenten zu einzelnen Bereichen hinzu. Auch diese Fachgespräche finden etwa zweimal jährlich statt.